

Spektakulum zu Roggenburg

08-09-10-11.06.2022

in 89297 Roggenburg-OT Biberach

Marktordnung 2023 (Stand 08/2022)

Wie viele andere Mittelalterfeste hat auch das Spektakulum zu Roggenburg den Spagat zwischen einem fröhlichen Fest und kulturhistorischer Veranstaltung zu bewerkstelligen. Skadi Event als Veranstalter, ist bemüht, Authentizität, kombiniert mit Besuchererwartungen, Sicherheit sowie Spaß und Vergnügen für die Besucher und alle Aktiven unter einem Dach zu vereinen. Jeder Mitwirkende ist dazu Aufgefordert zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, und sich an unsere Richtlinien zu halten. Unsere Lagerordnung unterscheidet sich kaum von allen anderen dieser Art. Alle, die bisher auf Mittelaltermärkten in den Lagern dabei waren, kennen und beachten die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben. Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen – Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren. Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der folgenden Lagerordnung. Wir wünschen allen Besuchern und Mitwirkenden einen angenehmen Aufenthalt auf dem Spektakulum zu Roggenburg!

1. Bewerbung -Anmeldung

Mit dem Ausfüllen und Unterschreiben der Bewerbung erkennt der Bewerber die Marktordnung formell und verbindlich an. Die Annahme oder Absage der Bewerbung durch Skadi Event erfolgt schriftlich per Brief bzw. per E-Mail falls diese bekannt. Der verbindliche Vertrag zur Teilnahme an den gemeldeten Veranstaltungen des Bewerbers kommt erst nach Rückmeldung des Veranstalters per Brief oder E-Mail zustande. Die Verpflegung von Händlern, Handwerker und Künstlern sowie Fahrtkostenzuschüsse oder Bereitstellungen von Übernachtungsmöglichkeiten, werden nicht durch den Veranstalter übernommen bzw. gestellt. Werden Übernachtungsmöglichkeiten gewünscht, muss dies auf privater Basis, also auf eigene Rechnung erfolgen. Beim Marktvogt können diverse günstige Adressen erfragt werden. Da aber günstige Übernachtungsmöglichkeiten in Roggenburg in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollte man sich bei Interesse um dieses Thema schnellstmöglich kümmern.

2. Standgebühren

Händler und Versorger sowie Handwerker, die ihre Produkte verkaufen, zahlen eine Standgebühr. Die derzeitige Standgebühr beträgt für 4 Tage:

Für Marktbeschicker (Einzelhändler)	190,00 €
Süßwaren, Backwaren	350,00 €

Preise inkl. 19% MwSt., Der Müll muss selbstständig an den jeweiligen Sammelbehältern entsorgt werden. Wasser, Abwasser, Müll und Strom je 15,00 € Pauschale a 4 Tage.

Der Bewerber garantiert mit Abgabe seiner Bewerbung, dass er vertraglich nicht anderweitig gebunden ist. Er handelt eigenverantwortlich, d.h. Ansprüche Dritter sind an ihn persönlich zu richten. Der Bewerber ist berechtigt, im eigenen Namen zu handeln und erklärt sich zugleich verantwortlich für die Übernahme sämtlicher ihm selbst entstehender Kosten (incl. Standgebühr und eventueller Nebenkosten wie z.B. Strom im Rahmen der Veranstaltung

Bitte Überweisen Sie nach der Zusage durch den Veranstalter die Standgebühr, sowie die Pauschale/n bis zum 01.03.2023 auf folgendes Konto mit dem Vermerk Standgebühr:

Inhaber: Skadi Event UG **IBAN:** DE79 7206 9126 **0000 5648 00** **BIC:** GENODEF1BBT

Bank: Raiffeisenbank Mittelschwaben eG

03. Rücktritt von der Anmeldung

Mit der verbindlichen Anmeldung und Bestätigung durch Skadi Event wurde zwischen Bewerber und Veranstalter ein rechtsverbindlicher Vertrag zur Teilnahme geschlossen. Bei Rücktritt bis zu 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung werden für die entstandenen Kosten, sowie als Abstandssumme 50% des Standgeldes in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt später als 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird das volle Standgeld zur Zahlung fällig. Für das Nichterscheinen auf dem Markt ohne vorherige schriftliche Abmeldung berechnet der Veranstalter dem bestätigten Bewerber 100% der vereinbarten Standgebühr zzgl. ein Ausfallgeld zwischen 50€ und 150 €.

4. Vergabe der Standplätze

Die Standortvergabe auf dem Gelände obliegt dem Veranstalter. Das Gelände kann zum Be- und Entladen mit Fahrzeugen einer maximalen Größe eines Sprinters befahren werden. Zur Veranschaulichung haben wir Ihnen auf den letzten Seiten Bilder von dem Gelände sowie Grundrisspläne angefügt. Den Anweisungen des Marktvogetes oder einer vom Veranstalter weisungsbefugten Person ist unbedingt Folge zu leisten.

05. Parkplätze

Parkflächen werden für alle Teilnehmer auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen in unmittelbarer Nähe fuß nah zum Markt und Lager zugewiesen. Es ist zu beachten, dass die Rettungswege frei bleiben und nicht blockiert werden. Welche Parkplätze für den Veranstalter, Ehrengäste, Personal, Händler und Versorger reserviert sind erfahren Sie vor Ort. Die Einweisung der Plätze wird hier durch unsere Parkplatzeinweiser oder dem Sicherheitsdienst vorgenommen.

06. Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge jeglicher Art gehören nicht ins Bild eines mittelalterlichen Marktes und Lagers. Daher sind sie alle an den Veranstaltungstagen bis zwei Stunden vor Öffnung auf die zugewiesenen Parkplätze zu fahren. Frühestens nach Schließung des Marktes durch den Marktvoget darf der Markt- und Lagerbereich wieder befahren werden.

7. Sanitäre Anlagen–Hygiene

Für alle Teilnehmer steht auf dem Gelände Toiletten sowie Mobiltoiletten zur Verfügung. Im Rahmen des Marktaufenthaltes gilt bezüglich der Toilettenbenutzung die gleiche Regelung wie für jeden Besucher der Anlage. Das Urinieren ganz gleich an welcher Stelle des Geländes, der Wiese oder des Waldes ist durch die Gemeinde untersagt und kann mit Platzverweis, einbehalten der Kautions und ggf. durch das Ordnungsamt geahndet werden. Weiterhin wird ein Duschcontainer -je nach Verfügbarkeit- in dem Abgesperrten Darstellbereich vorhanden sein. Die Nutzung ist auf die Zeit der Marktschließung begrenzt.

08. Aufbau der Marktstände

Der Aufbau bzw. der Bezug der Stände ist jeweils Mittwoch ab 10:00 Uhr möglich. Die Ankommenden sollten sich sofort nach ihrem Eintreffen beim Marktvoget melden. Unser Marktvoget ist am Auftag ab 09:00 Uhr anwesend, um die entsprechenden Standplätze abzusprechen bzw. zuzuweisen. Wer ohne vorherige Anmeldung oder ohne Rücksprache aufbaut, kann des Platzes verwiesen werden. Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Nicht erwünscht sind Gartenpavillons mit Fenster o.ä., Iglu Zelte oder andere modernere Zelte. Sonnensegel sind zugelassen, es gilt der Aufbau wie bei den Zelten. Plastik, Sicherungen der Abspannungen und Metallstangen o. ä. sind zu verdecken. Auch hier ist auf Authentizität zu achten. Der Lagerplatz ist nach Abbau wieder so zu verlassen wie er zu Anfang des Marktes vorgefunden wurde. Der Aufbau und Bezug der Marktstände inklusive Dekorationen muss am Donnerstag, bis 12:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Marktbesprechung findet im Anschluss um 12:00 Uhr statt.

9. Beginn / Öffnungszeiten des Marktes (Unter Vorbehalt)

Donnerstag: 14:00-23:00 Uhr

Freitag von 12:00 Uhr -23:00 Uhr

Samstags von 12:00 Uhr –24:00 Uhr

Sonntags von 11:00 Uhr –18:00 Uhr

Je nach Besucherzahlen können die Zeiten auch variieren. In der Regel ist bei gutem Wetter und starkem Besucherandrang auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten möglich. Das gleiche gilt auch im umgekehrten Verhältnis falls schlechtes Wetter eintritt und sich nur wenige Besucher einstellen. Beides bedarf jedoch einer gemeinsamen Abstimmung und bleibt dem Marktvogt vorbehalten. Jeweils eine Stunde vor Öffnung des Marktes haben alle Beteiligten ihre Marktstände aufzuräumen, d.h. alle moderne Gegenstände wie z. B. Bierflaschen, Handys, Holzkohletüten, Pet-Flaschen, Radios, Sonnenbrillen oder Zigaretten sind aus dem Sichtfeld der Besucher zu entfernen.

10. Stände

Sämtliche Teilnehmer, seien sie nun Vertreter des Handwerks oder des Handels, sind für die mittelalterliche Ausgestaltung, Dekoration und Beleuchtung ihres Standes selbst verantwortlich. Kunststoffe, wie auch neumodische Errungenschaften der Technik, sind auf den Veranstaltungen von Skadi Event nicht erwünscht. Sofern sich dies wirklich nicht vermeiden lässt, sind sie so mittelalterlich wie möglich zu verkleiden, bis sie förmlich nicht mehr sichtbar sind. Sofern es sich vermeiden lässt, sollte auf eine elektrische Beleuchtung der Stände verzichtet werden. Zur Beleuchtung dürfen Öllampen, Kerzen, Laternen und Fackel verwendet werden. Diese Beleuchtungsmittel dürfen allerdings nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen den neuzeitlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Für die Versorgung mit Speis und Trank gilt zusätzlich noch, dass selbstverständlich weder Einweggeschirr noch Büchsen oder Glasflaschen herausgegeben werden. Der Veranstalter bittet um eine möglichst kompakte Aufbauweise des Standes. Der Stand muss während der Öffnungszeiten des Marktes sowie bei jedem Wetter geöffnet bzw. besetzt sein und alle Handwerker sollten sich aktiv mit ihrem Handwerkszeug befassen. Weiterhin haften die Betreiber für Schäden gegenüber Dritten und auch durch den Betrieb des Standes bzw. durch die Darstellung oder sonstigen Handlungen entstehen. Im Ernstfall kann die bedeuten: Aberkennung des Standrechts für das Fest bei Einbehaltung des gesamten Standgeldes, fünf Stunden Zeit zum Einpacken und Abreisen, unter Umständen sogar Konventionalstrafe.

11. Mobiliar

Wenn möglich, bitte Stühle, Bänke und Tische aus Holz um sowohl Stand als auch Lager authentisch darzustellen. Vermeidet möglichst neuzeitliches Baumarktequipment.

12. Geschirr

Holzschalen, Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug und Ton sowie Kuhhörner und ähnliches sind zulässig. Geschirr aus Plastik und Pappe ist nicht erwünscht.

14. Werbemittel

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen.

15. Schriften und Schilder

Preis-, Namens -und Hinweisschilder sind in gebrochener Schrift z.B. Gotik oder Fraktur zu erstellen.

16. Abnahme der Marktstände

Die Abnahme der Marktstände durch den Veranstalter wird ca. zwei Stunden vor Öffnung des Marktes erfolgen. Zu dieser Zeit müssen alle Gewerbetreibenden anwesend sein und die erforderlichen Unterlagen (Prüfbescheinigungen) vorzeigen. Die erforderlichen Unterlagen sind an der Betriebsstätte aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Insbesondere gehören hierzu folgende Unterlagen:

17. Flüssiggasanlagen

Anlagen dieser Art sind nur in ordnungsgemäßen Zustand zu betreiben. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen überprüft worden sein. Eine Bescheinigung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, ist an der Betriebsstätte aufzubewahren.

18. Getränkechankanlagen

Für nicht fest installierte Getränkeanlagen an wechselnden Betriebsstätten ist immer die Abnahmebescheinigung des Sachverständigen an der Betriebsstätte aufzubewahren. Ebenso müssen die Schankbücher (Betriebsbücher) oder entsprechenden Formblätter an der Betriebsstätte zur Einsicht vorliegen.

19. Gesundheitsausweise

Alle Personen, welche mit Lebensmitteln hantieren und diese zubereiten, benötigen einen Gesundheitsausweis. Eine Kopie des Ausweises ist an der Betriebsstätte für jede Person aufzubewahren.

Wichtiger Hinweis:

Personen, die keinen Gesundheitsausweis vorlegen können, müssen die Zubereitung von Speisen unverzüglich einstellen.

20. Energieversorgung

Strom und Wasser sind an verschiedenen Stellen auf dem Veranstaltungsgelände vorhanden. Ein entsprechender Bedarf ist mit dem Veranstalter abzuklären. Sofern Strom benötigt wird, sind der richtige Anschluss z.B. Drehstrom -220 Volt, 16-oder 32 Amp. Sowie die ungefähre Verbraucherzahl anzugeben. Sollten keine oder falsche Angaben erfolgen, kann Skadi Event die Stellung von Versorgungsanschlüssen nicht gewährleisten.

21. Gewandung -Kleidung

Diese sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen einschließlich der Kopfbedeckung. Kleidung aus dem Kostümverleih, Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen etc. werden nicht akzeptiert. Uhren und Handys sind verdeckt zu tragen. Je nach Wetterlage sind mittelalterliche Schuhe zu tragen. Bei Schaukämpfen sind feste Schuhe mit Profil vorgeschrieben.

22. Redeweise –Sprache

Für alle Teilnehmer sollte das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) selbstverständlich sein. Es wäre zu viel verlangt, wenn auf einem mittelalterlichen Fest alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch sprechen sollten. Außerdem würden uns die Gäste sicherlich nicht verstehen. Es kann aber nicht schaden, wenn in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ gesagt wird. Und wenn ihr beim Verkauf von Waren statt Euro Silberlinge, Taler oder Goldstücke verlangt ist das Publikum erfreut.

23. Vorführungen

Vorführungen wie Tanz, Gesang und Handwerk können neben dem offiziellen Marktprogramm auch auf dem Gelände der Lager durchgeführt werden, soweit die Sicherheit gewährleistet ist.

24. Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich mit Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und Schaukampfwaffen den Hausverstand einzusetzen. Scharfe Waffen sind natürlich grundsätzlich verboten, mit Ausnahme einer abgesicherten Vorführung nach Absprache mit dem Veranstalter. Auch so genannte Bauernwaffen wie Sensen, Mistgabeln und Dreschflügel dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Ansonsten sind diese sicher zu verwahren. Sportwaffen wie Armbrust oder Bogen sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur in entspannten Zustand mitgeführt werden. Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, oder bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen und ist für die sichere Verwahrung verantwortlich. Da auch auf dem Gelände Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschehen könnte, haften. Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zu einem Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort dem Veranstalter zu melden.

25. Feuer

Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer sowie der Zubereitung von warmen Speisen ist ein entsprechend geprüfter Feuerlöscher (mind. 6kg ABC-Pulverlöscher oder 5kg Kohlendioxidlöscher) mitzubringen und am Stand zu deponieren. Das Unterhalten einer offenen Feuerstelle auf dem Gelände (z.B. Lagerfeuer) ist mit dem Veranstalter abzuklären. Offenes Licht wie Kerzen, Öllampen oder Fackeln sind mit äußerster Vorsicht zu verwenden. Jeder Stand muss ausreichend dafür Sorge tragen, dass im Brandfalle schnell gelöscht werden kann.

26. Hunde –Tiere

Hunde sind während der gesamten Marktzeit an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht hier vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen, bei nicht Beachtung erfolgt eine Strafe von 50,00 € und kann zum Ausschluss des Marktes führen. Dies gilt auch für die Besucher! Zugelassen sind alle Arten von Tieren (außer Großtiere), soweit sie nicht unter das aktuelle Artenschutzgesetz fallen. Tiere dürfen aus gegebenem Anlass nicht aus den Augen gelassen werden, sowie nicht in die Nähe der Besucher kommen. Auch dürfen diese nicht an den Lagergrenzen sein.

27. Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel wie Cola, Chips, Popcorn, Zigaretten und E-Zigaretten sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

28. Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand oder Stroh auf dem Gelände) Die Entsorgung der Zigarettenstummel sollte in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen erfolgen.

9. Sicherheit

Die Kontaktpersonen der jeweiligen Betreiber und Teilnehmergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen wird.

30. Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt an Eure Nachbarn die eventuell schlafen möchten. Ab spätestens 03:00 Uhr sollten Störungen gleich welcher Art eingestellt werden.

31. Abbau der Marktstände

Wenn der Markt (in der Regel) Sonntagabend seine Pforten schließt, beginnen das Einräumen und der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass Stände erst dann geschlossen werden, wenn der Marktvogt das Marktgeschehen für beendet erklärt hat. Dies gilt auch für das Wegpacken von Gegenständen wie Inventar oder Ausrüstungen. Das Befahren des Geländes ist vor Schließung des Marktes aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Alle zugewiesenen Standplätze sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch den Marktvogt. Der endgültige Abbau z.B. eines Lagers kann im Einzelfall und nach Absprache mit dem Marktvogt auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

32. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Gegenständen, die infolge von Darbietungen oder Darstellungen durch den Veranstaltungsteilnehmer entstehen können. Der Veranstalter haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung. Dem Veranstaltungsteilnehmer wird empfohlen, selbst eine geeignete Haftpflichtversicherung hierfür abzuschließen. Nach Beendigung eines jeden Markttag ist jeder Veranstaltungsteilnehmer für seinen eigenen Händler -oder Handwerkerstand und die sich eventuell noch darin befindlichen Waren selbst verantwortlich. Obwohl eine Nachtwache vor Ort gewährleistet ist, können keine eventuellen Schadensansprüche beim Veranstalter geltend gemacht werden.

33. Info –Marktvogtzelt

Im Marktvogtzelt laufen alle Fäden zusammen. Wer Probleme oder Wünsche hat, Auskünfte erbittet und Anregungen vortragen möchte, ist hier herzlich willkommen

34. Abschließendes

Bei Verstößen gegen die obenstehenden Vorgaben kann Skadi Event den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kaution einbehalten. Der Veranstalter haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung. Die Lagerordnung ist den allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichzusetzen und Bestandteil des Vertrages zur Teilnahme an der gemeldeten Veranstaltung. Für eine überregionale Werbung durch Zeitungsanzeigen, Radio, Berichte und Plakatwerbung verbürgt sich der Veranstalter. Bei eventuellen Nachfragen rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an

Marktvogt: „Haldor“ Kevin Gross

Mobil: 0176-80399272

Email: info@skadi-event.de

Sonderabsprachen bedürfen generell der Schriftform. Da die Standkapazitäten begrenzt sind, wird eine schnellstmögliche Anmeldung empfohlen. Diese Marktordnung gilt für alle Händler, Handwerker, Versorger sowie Künstler und wird mit einer eigenhändigen Unterschrift auf dem beigefügten Bewerbungsbogen anerkannt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an den gemeldeten Veranstaltungen besteht nicht. Bitte geben Sie unbedingt Ihre Email-Adresse für unsere Bestätigung an.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Marktvogt